



— DER LANDRAT —

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und  
Gruppen des Kreistages

**Bearbeitende Dienststelle**

Amt 208

**Diensträume Hildesheim**

Marie-Wagenknecht-Straße 3

**Ansprechpartner/in** **Raum**

**Kontakt**

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

12.03.2026

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**

II/

**Datum**

26.06.2026

**Anfrage Nr. 498/XIX vom 12.03.2026 gem. § 56 NKomVG;  
Betr. Windkraft im Ambergau — rechtsichere Bewertung von Genehmigungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit Schreiben vom 12.01.2026 stellten Sie die folgende Anfrage:

*„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,*

*die als Anlage beigefügte E-Mail der BI Windkraft Ambergau vom 09.03.2026 übersenden wir Ihnen, mit der Bitte, uns die darin gestellten Fragen zu beantworten.*

*Anlage*

*Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,*

*wie Ihnen bekannt ist, hatten wir Ihnen vor einigen Tagen ein ausführliches Erwidernsschreiben zum RROP-Ziel E „Entwicklung für Erholung“ in der Kommune Bockenem (entsprechend auch für Lamspringe, Bodenburg und Freden) übermittelt und dieses zugleich den Kreistagsfraktionen zur Kenntnis gegeben. Die schriftliche Bestätigung Ihrer Kenntnisnahme sowie eine verbindliche Darstellung, wie der Landkreis die dort aufgezeigten rechtlichen Vorgaben künftig in allen laufenden und zukünftigen Verfahren umsetzt, stehen bislang noch aus. Wir erwarten diese bis zum 13.03.2026.*

*Im Rahmen unserer Arbeit als Bürgerinitiative „Windkraft im Ambergau“ haben wir uns inzwischen erneut mit den rechtlichen Grundlagen und Verfahrensabläufen zur Aufstellung des Teilplans Wind sowie den laufenden Genehmigungsverfahren befasst. Zahlreiche Fragenkomplexe wurden bislang nicht oder nicht vollständig beantwortet. Für eine rechtssichere Bewertung der aktuellen und zukünftigen Genehmigungsverfahren ist die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zwingend erforderlich.*

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Wir bitten daher um eine kurzfristige schriftliche Beantwortung der folgenden Fragestellungen bis zum 16.03.2026.

*1. Prüfung des RROP-Ziels „E – Entwicklung für Erholung“*

*Wann, durch wen und auf welcher Rechtsgrundlage hat der Landrat das RROP-Ziel „E – Entwicklung für Erholung“ im Vorfeld der 1. Aufstellung des Teilplans Wind prüfen lassen? Wurde dabei geprüft, ob ein Zielabweichungsverfahren erforderlich gewesen wäre? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

*2. Prüfungspflichten vor Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen*

*Wen hat der Landrat wann beauftragt, im Vorfeld von Genehmigungsverfahren zu prüfen, ob bestehende RROP-Ziele – insbesondere das Entwicklungsziel „E“ Erholung – einer Genehmigung entgegenstehen? Wurde dabei bewertet, ob ein Zielabweichungsverfahren notwendig gewesen wäre, um Genehmigungshemmnisse zu vermeiden? Falls keine Prüfung erfolgte: Warum nicht?*

*3. Sicherstellung der Vereinbarkeit von Genehmigungen mit dem RROP*

*Wird der Landrat eine aktuelle Prüfung veranlassen, um sicherzustellen, dass laufende und zukünftige Genehmigungen nicht gegen das RROP-Ziel verstoßen? Wem soll dieser Prüfauftrag erteilt werden? Hat der Landrat erwogen, jetzt noch ein Zielabweichungsverfahren einzuleiten, um die Ausweisung der Wind-VR-Flächen nicht zu gefährden? Wenn nein: Warum nicht?*

*4. Relevanz der EuGH- und BVerwG-Urteile (2025)*

*Wann und durch wen hat der Landrat prüfen lassen, welche Auswirkungen die EuGH-Entscheidung (August 2025) und das BVerwG-Urteil (September 2025) auf die Rechtmäßigkeit von Genehmigungen und auf die Aufstellung des Teilplans Wind haben? Falls eine Prüfung noch aussteht: Wem wird der Landrat diese Prüfung wann übertragen? Wie stellt der Landrat sicher, dass Genehmigungen rechtsgültig bleiben?*

*5. Lärmprognosen, Kumulierung und Auswirkungen der ARC-Genehmigung*

*Wann hat der Landrat durch wen prüfen lassen, ob die Genehmigung des ARC Bockenem hinsichtlich der fehlenden Kumulierung von Lärmprognosen rechtmäßig war? Wie stellt der Landrat sicher, dass zukünftige Genehmigungen im Ambergau unter Einbeziehung aller Lärmquellen rechtssicher erteilt werden? Welche Auswirkungen hat die möglicherweise rechtswidrige ARC-Genehmigung auf weitere Genehmigungsverfahren? Wie wird dies geprüft und durch wen?*

*6. Offene Fragen zum Windparkvorhaben Harplage*

*Wann beabsichtigt der Landrat, die weiterhin offenen Fragen zum „Windpark Harplage“ (TOP 5 der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz am 12.03.2026) vollständig und rechtssicher beantworten zu lassen? Welche Konsequenzen sieht der Landrat, wenn die vom Umweltverein Hildesheimer Region e. V. und unserer BI vorgebrachten fachlichen Einwände nicht beantwortet oder im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt werden? Welche Risiken entstehen dadurch für die Rechtssicherheit der Genehmigung?*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ihre Sprecher der Bürgerinitiative „Windkraft im Ambergau“ - Gemeinsam für den Ambergau“*

Antwort der Verwaltung:

Die Fragestellungen der Bürgerinitiative wurden mit Email vom 31.03.2026 an die Bürgerinitiative beantwortet. Die entsprechende Email ist als Anlage beigefügt. Hierauf wird verwiesen.

Die in der Email zur Beantwortung der Fragen 4 und 5 angeführten weiteren Schreiben der Kreisverwaltung vom 18.03.2026 an die Bürgerinitiative sind der Vollständigkeit halber ebenfalls beigefügt. Auch hierauf wird verwiesen.

Zur Beantwortung der Frage 6 zum Themenkomplex des Windparkvorhabens Harplage wird auf das Schreiben an die Kooperationspartnerin der Bürgerinitiative, mithin den Umweltverein Hildesheimer Region e.V., vom 01.04.2026 verwiesen. Das Schreiben ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Zeit zur Beantwortung der Anfrage betrug 2 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Wißmann

#### Anlagen

Email an die Bürgerinitiative „Windkraft im Ambergau“ vom 31.03.2026

2 Schreiben an die Bürgerinitiative „Windkraft im Ambergau“ vom jeweils 18.03.2026

Schreiben an den Umweltverein Hildesheimer Region e.V. vom 01.04.2026

*Hinweis: Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie unter <https://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Datenschutz/Datenschutz-im-Umweltamt>*